



Information zu den Grabarten auf den Friedhöfen der Stadt Hirschberg

Der Verlust eines geliebten Menschen wiegt schwer und die Auswahl der letzten Ruhestätte ist eine bedeutsame Entscheidung die von den Hinterbliebenen zu treffen ist.

Dieses Informationsblatt soll Ihnen helfen, einen Überblick über die Grabarten auf den Friedhöfen der Stadt Hirschberg zu bekommen und welche Bedingungen an die jeweiligen Grabarten geknüpft sind. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, um sich in Ruhe zu überlegen, welche Grabart für Sie die geeignete ist.

1. Die anonyme Urngemeinschaftsanlage (UGA)

Diese Anlage befindet sich auf den Friedhof in Hirschberg, Göritz und Sparnberg.

Die Urnen werden in einer dafür vorgesehenen Wiese oder Grabanlage der Reihe nach anonym beigesetzt. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Lage der Urne in der UGA und es erfolgt keine Kennzeichnung der Urnenplätze. Dem Wunsch, Ehepaare nebeneinander beizusetzen, kann nicht entsprochen werden.

Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 15 Jahren verliehen. Umbettungen aus der UGA sind nicht zulässig. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.

Blumen können nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt oder gelegt werden. Steckgrabvasen sind auf dieser Anlage nicht zulässig.

2. Reihewiesengrab (RWG)

Diese Anlagen befinden sich auf dem Friedhof in Hirschberg.

Die Reihewiesengräber sind ebenfalls Urngemeinschaftsanlage. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Lage der Urnen im RWG. Diese werden ebenfalls der Reihe nach belegt. Über der Urne wird eine Grabplatte (30 cm x 30 cm) eingebracht. Die Grabplatte wird von den Angehörigen bei einem Steinmetz in Auftrag gegeben. Größe und Farbe der Platte sind vorgegeben. Die Grabplatte kann individuell von den Angehörigen gestaltet werden (Bild, Ornament, Spruch, Namen, Geburts- und Sterbedaten). Auch bei dieser Grabart beträgt das Nutzungsrecht 15 Jahre und kann nicht verlängert werden. Dem Wunsch, Ehepaare nebeneinander beizusetzen, kann auch in dieser Anlage nicht entsprochen werden. Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden. Die Umbettung von einer Urne bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Diese Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Hierbei darf die Beisetzung der Urne maximal 2 Jahre zurückliegen.

Blumen, Gebinde, Schalen sowie diverse Dekoartikel (Engel, Herzen, Kerzen usw.) können nur auf der dafür vorgesehenen Ablagefläche vor der RWG - Anlage abgelegt werden.

3. Urnenwahlgrab

Diese Grabanlagen befinden sich auf den Friedhöfen Hirschberg, Göritz und Sparnberg. Im Urnenwahlgrab (Größe 100 cm x 60 cm) können bis zu 3 Urnen beigesetzt werden. Ein neues Urnenwahlgrab wird zusammen mit den Angehörigen auf den Friedhöfen der Stadt Hirschberg ausgesucht.

Unter Berücksichtigung der vorgegebenen Größe, kann das Urnenwahlgrab individuell und pflegearm gestaltet werden. Das bedeutet, dass auch Teilabdeckungen oder Gesamtabdeckungen möglich sind, die den Pflegeaufwand reduzieren. Grabsteine sind nicht zwingend notwendig. Es können auch liegende Platten für die Beschriftung des Grabes genutzt werden.

Die Ruhefrist beträgt 15 Jahre und kann vor Ablauf der Ruhefrist wieder verlängert werden bzw. verlängert sich die Ruhefrist mit der Beisetzung einer weiteren Urne.

Blumenbepflanzung und Ablegen von diversen Dekoartikeln kann ganz nach den Vorstellungen der Pflegeberechtigten erfolgen.

4. Einzelwahlgrabstätten

Diese Grabanlagen befinden sich auf den Friedhöfen in Hirschberg und Göritz.

Auf dem Friedhof in Sparnberg sind keine neuen Einzelwahlgrabstätten für Erdbestattungen möglich. Noch bestehende Einzelwahlgrabstätten haben Bestandsschutz.

In einer Einzelwahlgrabstätte (Größe 180 cm x 80 cm) kann eine Erdbestattung erfolgen. Neben dieser Erdbestattung können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

Ein neues Einzelwahlgrab wird zusammen mit den Angehörigen auf den Friedhöfen der Stadt Hirschberg ausgesucht. Die vorgegebenen Größen sind einzuhalten. Das Einzelwahlgrab kann individuell und pflegearm gestaltet werden. Somit sind auch hier Teilabdeckungen oder Gesamtabdeckungen möglich, um Pflegeaufwand zu reduzieren. Grabsteine sind nicht zwingend notwendig. Es können auch liegende Platten für die Beschriftung des Grabes genutzt werden.

Die Ruhefrist bei einer Erdbestattung beträgt 25 Jahre und kann vor Ablauf der Ruhefrist wieder verlängert werden bzw. verlängert sich die Ruhefrist mit der Beisetzung von Urnen (Ruhefrist 15 Jahre).

Blumenbepflanzung und Ablegen von diversen Dekoartikeln kann ganz nach den Vorstellungen der Pflegeberechtigten erfolgen.

5. Doppelwahlgrabstätte

Diese Grabanlagen befinden sich auf den Friedhöfen in Hirschberg und Göritz.

Auf dem Friedhof in Sparnberg sind keine neuen Doppelwahlgrabstätten für Erdbestattungen möglich. Noch bestehende Doppelwahlgrabstätten haben Bestandsschutz.

In einer Doppelwahlgrabstätte (Größe 180 cm x 180 cm) können zwei Erdbestattungen erfolgen. Neben den Erdbestattungen können bis zu 8 Urnen beigesetzt werden. Ein neues Doppelwahlgrab wird zusammen mit den Angehörigen auf den Friedhöfen der Stadt Hirschberg ausgesucht. In Einhaltung der vorgegebenen Größe können die Doppelwahlgräber individuell und pflegearm gestaltet werden. Teilabdeckungen oder Gesamtabdeckungen sind somit möglich und reduzieren den Pflegeaufwand. Grabsteine sind nicht zwingend notwendig. Es können auch liegende Platten für die Beschriftung des Grabes genutzt werden.

Die Ruhefrist bei einer Erdbestattung beträgt 25 Jahre und kann vor Ablauf der Ruhefrist wieder verlängert werden bzw. verlängert sich die Ruhefrist mit der zweiten Erdbestattung oder der Beisetzung von Urnen.

Blumenbepflanzung und Ablegen von diversen Dekoartikeln kann ganz nach den Vorstellungen der Pflegeberechtigten erfolgen.